



Schutzkonzept

Verein TaBa

www.ta-ba.ch

Gültig per 16. September 2020

(vom 1. Mai 2020)

Inhalt

| | |
|-------------------------------------|----|
| 1. Ausgangslage | 3 |
| 2. Ziele | 3 |
| 3. Leitgedanken des Schutzkonzeptes | 3 |
| 4. Betreuungsalltag | 4 |
| 5. Essensituation | 6 |
| 6. Pflege | 6 |
| 7. Übergänge | 8 |
| 8. Personelles | 9 |
| 9. Räumlichkeiten | 11 |
| 10. Besonderheiten | 11 |
| 11. Vorgehen im Krankheitsfall | 12 |
| Dokumenten Management | 13 |

1. Ausgangslage

Mit der schrittweisen geplanten Lockerung der Corona-Massnahmen und der angekündigten Wiederaufnahme des Schulbetriebs ist zu erwarten, dass sich auch in Kindertagesstätten und in der schulergänzenden Betreuung zunehmend wieder «Normalbetrieb» einstellen wird, d.h. dass die Anzahl der betreuten Kinder bzw. der Betreuungsumfang wieder zunehmen werden.

Das Konzept zeigt auf, wie die Betreuungsinstitution im regulären Betrieb auf eine ausreichende Prävention und Sensibilisierung zur weiteren Eindämmung des Coronavirus achtet. Dieses orientiert sich an den am 29. April 2020 kommunizierten «COVID-19 Grundprinzipien Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Schulen unter Berücksichtigung der Betreuungseinrichtungen und Musikschulen» des Bundesamtes für Gesundheit. **Zwingend zu beachten sind auch allfällige kommunale und/oder kantonale Vorgaben.**

2. Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Eindämmung des Coronavirus aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nimmt die jeweilige Betreuungsinstitution eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von (vulnerablen) Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

3. Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Gemäss expliziter Kommunikation des BAG spielen «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Vor dieser Ausgangslage sind Einschränkungen zur Eindämmung wie **Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson sowie starre Regulierungen von Gruppengrösse und -zusammensetzung** nicht verhältnismässig. Ältere Kinder und insbesondere Jugendliche spielen potentiell eine leicht grössere Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Allerdings verstehen diese die Schutzmassnahmen besser, so dass für gewisse Situationen die Abstandsregel zu Erwachsenen eingeführt werden kann. Erwachsene halten den Abstand zu anderen Erwachsenen möglichst immer ein. Der Alltag soll im Sinne des Mottos «Bleiben Sie zuhause», also «Bleiben Sie in der Betreuungsinstitution», in der gewohnten Umgebung der Betreuungsinstitution gelebt und gestaltet werden und sich nicht zu sehr in den öffentlichen Raum ausdehnen. Jede eingeführte Massnahme muss zwingend auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung ausgerichtet sein.

4. Betreuungsalltag

| | |
|---|---|
| Gruppenstruktur und Freispiel | <ul style="list-style-type: none">• Grundsätzlich dürfen Kindergruppen grösser als 5 Kinder sein.• Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen.• Auf neue Gruppenkonstellationen (z.B. gruppenübergreifende Projekte, Zusammenlegungen, offenes Arbeiten) wird verzichtet.• Soviel wie möglich draussen im eigenen Garten/auf der Terrasse/im Hof etc. spielen.• Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (1.5 m) zu anderen Erwachsenen ein.• Der Abstand von 1.5 m zwischen Mitarbeitenden und Kind soll eingehalten werden. Zwischen Kind und Kind muss dieser nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind umso mehr – von höchster Relevanz. Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, tragen die Mitarbeitenden eine Schutzmaske. |
| Aktivitäten, Projekte und Teilhabe | <ul style="list-style-type: none">• Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Watebausch mit Röhrlipusten).• Kuchenbacken mit den Kindern ist unter der Einhaltung der Schutzmassnahmen möglich• Es werden kreative Massnahmen im pädagogischen Alltag eingebaut (z.B. Projekt «spielzeugfrei»).• Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern und Jugendlichen weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation.¹ |
| Rituale | <ul style="list-style-type: none">• Das Team wägt ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen (vgl. «hygienekritische Spiele») eher verzichtet werden kann.• Händeschütteln geht nicht. |

Aktivitäten im Freien

- Im Sinne von «Bleiben Sie zuhause», gilt «Bleiben Sie in der Betreuungseinrichtung». Das Spielen im Freien soll möglichst im Garten/auf der Terrasse/im Hof der Einrichtung geschehen, höchstens aber auf dem/im gewohnten und zu Fuss erreichbaren Spielplatz/Park/Wald der näheren Umgebung.
- Beim Aufenthalt im Garten oder beim Besuch von externen Spielplätzen etc. halten die Mitarbeitenden ebenfalls den erforderlichen Abstand von 1.5 m zu erwachsenen Personen.
- Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird weiterhin gemieden. Wenn ÖV benützt wird, werden die aktuellen Hygienemassnahmen eingehalten.
- Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet.
- Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende die Hygienevorkehrungen (Händewaschen, Mitarbeitende: Hände auch desinfizieren).
- Auch für den Aufenthalt im Freien werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen).

5. Essensituation

- **NEU zusätzlich bei schulergänzender Betreuung:**
- Keine Essensselbstbedienung, ebenfalls keine eigene Besteckbedienung.
- Möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen (gestaffeltes Essen oder eine räumliche Trennung in Erwägung ziehen)
- Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und Mitarbeitende während der Essensausgabe: Plexiglasscheiben.

- Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt.
- Vor der Zubereitung von Mahlzeiten/ Zwischenmahlzeiten werden Hände gewaschen, auch während der Zubereitung regelmässig Händewaschen und /oder desinfizieren und wenn nötig Handschuhe tragen.
- Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände.
- Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen.
- nichts mit blosser Hand aus einem Teller/einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) nehmen. Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt oder Handschuhe.
- Mitarbeitende sitzen mit 1.5 m Meter Abstand voneinander, allenfalls Tische auseinanderschieben.
- Bei gutem Wetter und bestehender Möglichkeit, unter Einhaltung der Hygienevorkehrungen, auch mal draussen essen.
- Geburtstagskuchen oder sonstige mitgebrachte Lebensmittel der Kinder/Eltern können wir nicht entgegennehmen. Ausnahmen sind maschinell verpackte Einzelportionen.

6. Pflege

- Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet.
- Die Kinder waschen nach Vorgaben häufig die Hände mit Seife.
- Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit.
- Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände.
- Einwegtücher, und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt.

Schlaf-/Ruhezeiten

- Junge Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag.
- Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet.
- Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen, Desinfizieren der Matten.

7. Übergänge

| | |
|----------------------------|--|
| Bringen und Abholen | <p>Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden.</p> <p>Jederzeit werden die BAG bekannten Hygienemassnahmen eingehalten.</p> <p>Wenn Eltern oder andere Erwachsene die TaBa betreten, ist das Tragen einer Schutzmaske zwingend erforderlich.</p> <ul style="list-style-type: none">• Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet.• Das Bring- und Abholkonzept soll für Eltern sichtbar sein (z.B. Plakat, usw.).• Fixe Bring- und Abholzeiten für jede Familie sind festgelegt (in Absprache).• Falls vorhanden, unterschiedliche Eingänge nutzen.• Die 1.5 m-Distanz-Regel zwischen den Familien einfordern• Vorplätze/Garten oder auch speziell begrenzte Räume zur Übergabe nutzen.• Die Übergabe kurz gestalten und auf Einhaltung der Distanz achten. V.a. bei jungen Kindern oder denjenigen, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, kann es aber zu einer kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Menschen kommen = Dauer wenige Minuten.• Als Ersatz für den regelmässigen Austausch werden Telefongespräche angeboten.• Eltern bitten, nicht zu zweit ihr(e) Kind(er) zu bringen/abzuholen. Eltern warten vor der Betreuungsinstitution. Eltern kommen nur unter strikter Einhaltung der Hygienemassnahmen in den Betrieb (z.B. für ein Elterngespräch). Ausnahme bilden die Kindergartenkinder im 3. Stock vom Kornhaus = zwingende Einhaltung der Massnahmen.• Schulkinder sollen wenn möglich und in Absprache mit den Eltern alleine die Betreuungsinstitution betreten und alleine wieder verlassen. |
|----------------------------|--|

| | |
|---|---|
| Übergang von Spiel zu Essensituationen | <ul style="list-style-type: none"> • Auf die Hygiene achten, Händewaschen, eventuell verunreinigte Spielsachen auf die Seite legen und so schnell wie möglich reinigen. • Vor der Nahrungszubereitung Händewaschen. |
| Übergang von Mitarbeitenden von Besprechungen/Pausen zurück auf die Gruppe | <ul style="list-style-type: none"> • Hygienemassnahmen: Händewaschen und untereinander 1.5 m Distanz halten. |

8. Personelles

| | |
|--|--|
| Abstand zwischen den Mitarbeitenden | <ul style="list-style-type: none"> • Die Abstandsregelung von 1.5 m wird eingehalten. Dafür im Team Situationen im Alltag evaluieren und festhalten, auf was ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muss: z.B. Morgenrapporte, Begrüssung, Esssituation. • Bei Sitzungen und Gesprächen auf genügend grosse Räume und Distanz in der Sitzordnung achten. • Für Sitzungen, welche die Anwesenheit von vielen/allen Teammitgliedern erfordern, falls möglich auf Onlinelösungen zurückgreifen. |
| Teamkonstellationen | <ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams. • Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/innen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich. |
| Persönliche Gegenstände | <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, etc.) werden für Kinder unzugänglich versorgt. • Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen, etc.) für die Kinder. |

| | |
|--|--|
| Tragen von Schutzmasken | <ul style="list-style-type: none"> • Aktuell ist gemäss BAG das Tragen von Schutzmasken für Mitarbeitende von Kinderbetreuungseinrichtungen grundsätzlich <u>nicht vorgeschrieben</u>. • Alle Institutionen verfügen über Schutzmasken. Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, tragen eine Schutzmaske und verlassen die Institution umgehend. Mitarbeitende, welche ein erkranktes Kind isolieren, bis es von den Eltern abgeholt wird, tragen ebenfalls eine Schutzmaske. • Kann ein Abstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann, tragen die Mitarbeitenden eine Schutzmaske. |
| Besonders gefährdete Mitarbeitende | <ul style="list-style-type: none"> • Besonders gefährdete Mitarbeitende werden weiterhin von der unmittelbaren Betreuungsarbeit befreit. Wenn möglich kann ihnen eine angemessene Ersatzarbeit unter Einhaltung der empfohlenen Schutzmassnahmen zugewiesen werden. Hierbei muss jedoch der Kontakt zu Kindern und anderen Mitarbeitenden vermieden werden (vgl. BAG/BSV: Gesundheitsschutz in der familienergänzenden Kinderbetreuung). • Der Arbeitgeber beurlaubt besonders gefährdete Mitarbeitende unter Lohnfortzahlung, falls eine Arbeit von zu Hause aus nicht möglich ist (vgl. SECO: Merkblatt Gesundheitsschutz COVID-19). |
| Berufswahl und Lehrstellenbesetzung | <ul style="list-style-type: none"> • Sorgfältiges Erstgespräch (über Telefon/Videokonferenz) führen, bevor zum Schnuppern eingeladen wird. • Prüfen, ob das Schnuppern durch Referenzen/Berichte verkürzt oder aufgehoben werden könnte. • Schnuppern in einer konstanten Gruppenkonstellation durchführen (keine Gruppenwechsel). • Den Kandidatinnen und Kandidaten die Wichtigkeit der Hygienemassnahmen klar machen. Sie bitten, bei den kleinsten Krankheitsanzeichen nicht zum Schnuppern zu kommen – ohne dabei den Verlust der Stelle befürchten zu müssen. |

9. Räumlichkeiten

| | |
|---|---|
| <p>Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten</p> | <p>Die Hygienevorschriften werden strikt umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen. • Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln. • Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern. • Regelmässige Desinfizierung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten, insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen. • Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden. • Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe. • Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften). • Regelmässige Reinigung der WC Anlagen. |
|---|---|

10. Besonderheiten

| | |
|--|---|
| <p>Besuche von externen (Fach-)Personen</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen gewährleistet. • Alle externen Personen (z.B. Aufsicht- und Bewilligung, heilpädagogische Früherzieher/innen, Auditor/innen etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften des Bundes. |
| <p>Offene pädagogische Konzepte</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Abwägen, ob die gewohnten offenen Strukturen mehr dem Wohle der Kinder dienen als eine vorübergehende Einführung von Gruppen. |

11. Vorgehen im Krankheitsfall

| | |
|---|---|
| <p>Empfehlungen des BAG</p> | <p>Die Empfehlungen des BAG zum Verhalten bei Krankheitsanzeichen oder Kontakten mit Erkrankten oder zu Risikogruppen haben weiterhin Gültigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder/Jugendliche mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen bleiben ebenfalls zu Hause oder müssen von ihren Erziehungsberechtigten umgehend aus der Betreuungsinstitution abgeholt werden (Selbst-Isolation; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»). Dies gilt auch für Eltern, d.h. sie können die Kinder nicht selber bringen und abholen. • Mitarbeitende: siehe Umgang mit PCR Testresultaten. |
| <p>Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung</p> | <p>Die Betreuungseinrichtung definiert einen klaren Ablauf für den Fall von akut auftretenden Symptomen einer Erkrankung der Atemwege (siehe Empfehlungen des BAG):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende verlassen die Betreuungsinstitution umgehend (siehe oben). • Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, greifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske und evtl. Handschuhe tragen. • Grundsätzlich ziehen Kinder unter 16 Jahren keine Schutzmasken an. |

Grundlage für das vorliegende Konzept sind die bestehenden Merkblätter für Mitarbeitende, Eltern, Kinder/Jugendliche, Aufsichts- und Bewilligungsbehörden im «Umgang mit Coronavirus in Betreuungsinstitutionen» von kibesuisse und das «Merkblatt BSV/BAG: COVID-19: Schutzmassnahmen in Kinderbetreuungsinstitutionen». Die Merkblätter entsprechen dem aktuellen Informationsstand von kibesuisse und stützen sich auf die Vorgaben des Bundes.

Dieses Schutzkonzept ist auf der Homepage des Vereins TaBa, www.ta-ba.ch, im Download.

Verein TaBa
 Untere Dorfstrasse 4 A
 CH – 5405 Dättwil AG

Verantwortlich: Verein TaBa
 Version: zwei
 Datum: September 2020

Aus Gründen der Lesbarkeit werden in diesem Text nur die männlichen Formen verwendet. Frauen sind selbstverständlich mitgemeint.

Dokumenten Management

| Version | Autor | Datum | Mutation |
|----------------|------------------------------------|--------------|---|
| 1 | Monika Wiggli | 01.05.2020 | Erstversion |
| 2 | Betriebsleitungen Monika Wiggli | 14.09.2020 | 1.5m Abstandsregel durchgehend 5. Essensituation 11. Vorgehen im Krankheitsfall |
| | | | |
| | | | |